

3. Anschlussgebühren

3.1 Hochspannung

Pro kVA installierter Transformatorenleistung Fr. 50.00

Zusätzlich zu den Anschlussgebühren wird ein Anteil der Erstellungskosten für die Hochspannungszuleitung in Rechnung gestellt.

3.2 Niederspannung

Die Anschlussgebühr besteht aus einer Basisgebühr, bemessen nach dem Querschnitt der Anschlussleitung und einer Zusatzgebühr pro Wohn-, Gewerbe- oder Industrieinheit.

Basisgebühr

Leiterquerschnitt	16 mm ²	Fr.	1'500.00
Leiterquerschnitt	25 mm ²	Fr.	2'500.00
Leiterquerschnitt	50 mm ²	Fr.	5'500.00
Leiterquerschnitt	95 mm ²	Fr.	10'500.00
Leiterquerschnitt	150 mm ²	Fr.	15'000.00
Leiterquerschnitt	240 mm ²	Fr.	21'000.00

Zusatzgebühr pro Einheit

Wohneinheit	Fr.	500.00
Gewerbe-, Industrieinheit	Fr.	1'500.00

Zusätzlich zu den Anschlussgebühren werden die effektiven Erstellungskosten für die Hauszuleitung ab Niederspannungshauptverteilnetz oder Verteilkabine in Rechnung gestellt.

4. Montage- / Mietpreise

Bauprovisorien	Nach Aufwand	Montage und Demontage
Baukasten mit Messung	Fr. 20.00	Miete pro Monat
Baukasten ohne Messung	Fr. 10.00	Miete pro Monat

Montagen

• Wandlerrmessung	Nach Aufwand	
• Zähler	Nach Aufwand	• alle Typen
• Rundsteuerempfänger	Nach Aufwand	• alle Typen
• Boilerschutz	Nach Aufwand	• alle Typen
• Sperrschutz	Nach Aufwand	• alle Typen

5. Rundsteuerkommandos für private Zwecke

Wünscht ein Abonnent die Benützung eines offiziellen Rundsteuerkommandos zu privaten Zwecken (Aussenbeleuchtung, Schaufenster- und Reklamebeleuchtung usw.), so kann dies das Werk aufgrund eines schriftlichen Gesuches und nach Abwägung der technischen Möglichkeiten gewähren. Bei positivem Gesuchsentscheid durch das Werk wird eine **Benützungsggebühr** erhoben.

Benützungsggebühr:

Pro Kommando	Fr. 150.00	einmalig
--------------	------------	----------

Gebührenblatt TBS Strom AG

1. Januar 2011



1. Allgemeines

1.1. Tarifzeiten

Hochtarif	HT	Montag bis Freitag	07.00 - 19.00 Uhr
Niedertarif	NT	übrige Zeit und an folgenden Feiertagen ganztags: Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Nationalfeiertag, Weihnachtstag, Stefanstag	

1.2. Mehrfamilienhäuser

In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen.

Die Verrechnung erfolgt an den Grundeigentümer oder bei Eigentumswohnungen an die Hausverwaltung.

1.3. Sperrung von einzelnen Verbrauchern

Mit Rücksicht auf ausgeglichene Belastungsverhältnisse im Netz können einzelne Verbraucher (Waschautomaten, Trockner, Boiler, Elektroheizungen, Wärmepumpen, Sauna, usw.) zu bestimmten Tageszeiten gesperrt werden.

1.4. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf in der Hochtarifzeit höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen ($\cos.\phi=0,93$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird verrechnet.

1.5. Grundgebühr

Die Grundgebühr wird für jeden betriebsbereiten Messkreis berechnet, auch wenn kein Energiebezug erfolgt.

1.6. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen, Ablesung

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

Allgemein:

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich. Dazwischen werden Akonto-Teilrechnungen gestellt. Bei Tarifänderungen zwischen den Ablesezeitpunkten wird der abgelesene Bezug anteilmässig auf den jeweils geltenden Tarif verteilt.

Grosskunden:

Zur Messung des Wirkenergieverbrauches können zwei hintereinander geschaltete Doppeltarif-Zähler dienen.

Verrechnet wird das arithmetische Mittel der Verbrauchszahlen. Die Verrechnung nach den Angaben eines als Hauptzähler bezeichneten Zählers bleibt vorbehalten. Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich, wobei jeweils im ersten und zweiten Monat des Quartals mit Akontorechnung und am Ende des Quartals definitiv abgerechnet wird.

1.7. Gültigkeit

Gültigkeit ab 01.01.2011

2. Benützungsgebühren

Tarif	Bezeichnung		Kunden	Grundgebühr [Fr./Mt.]	Netznutzungsentgelt			Energie		Total Netznutzung + Energie		Blindenergie [Rp./kVARh]
					Wirkarbeit		Leistung	Wirkarbeit		Wirkarbeit		
					HT [Rp./kWh]	NT [Rp./kWh]	Monatsmaximum [Fr./kW]	HT [Rp./kWh]	NT [Rp./kWh]	HT [Rp./kWh]	NT [Rp./kWh]	
GHT	Grosskunden Messung in Mittelspannung	Mittelspannung	• Grosskunden mit eigener Transformatorenstation	200.00	2.50	1.30	8.00	8.40	6.10	10.90	7.40	3.80
GNT	Grosskunden Messung in Niederspannung		• Grosskunden ohne eigene Transformatorenstation	200.00	2.60	1.40	8.00	8.40	6.10	11.00	7.50	3.80
ETB*	Temporäranschluss	Niederspannung	• Baustellen • Schausteller • Festbetriebe	12.00	8.00	8.00	-	8.90	8.90	16.90	16.90	-
ETHG	Haushalt Gewerbe Landwirtschaft		• Kleiner und mittlere Gewerbebetriebe • Landwirtschaft • Amtliche Betriebe • Einfamilienhäuser • Eigentumswohnungen • Mehrfamilienhäuser • Amtliche Bauten	6.00	7.50	5.00	-	8.90	6.30	16.40	11.30	3.80
ETHS**	Sondertarif für den Betrieb von Heizanlagen		• Kunden mit Wärmepumpen • Kunden mit elektrischen Heizanlagen	12.00 (ohne sep. Messkreis)	8.50	5.00	-	8.90	6.30	17.40	11.30	-
ETÖB	Öffentliche Beleuchtung		• Strassenbeleuchtung • Gehweg- und Parkplatzbeleuchtung • Spezielle Aussen- und Fassadenbeleuchtung	6.00	8.00	4.00	-	8.90	6.30	16.90	10.30	-
ETR***	Rücklieferung aus EEA, die erneuerbare Energie zur Stromerzeugung nutzen		• Photovoltaikanlagen • Biomasseanlagen	-	-	-	-	20.00	15.00	20.00	15.00	-
GN	Grosskunden Niederspannung		• Kunden mit Leistungsmaximum > 30 kW	100.00	3.00	2.00	8.00	8.60	6.40	11.60	8.40	3.80

* Der Tarif ETB wird solange angewendet, bis sich die Installation in abnahmebereitem Zustand befindet. Hauptanschluss, Hauptverteilung, Messeinrichtung und alle von den TBS verlangten Steuerungen müssen angeschlossen sein. Nach vorheriger Rücksprache mit den TBS können ausnahmsweise private Messanlagen benützt werden, sofern sie den amtlichen Vorschriften entsprechen.

** Der Heiztarif wird für elektrische Wärmepumpenanlagen ab einer elektrischen Leistung von > 3 KW mit einer allfälligen Zusatzheizung von min. 3 KW und für eine elektrische Leistung > 6 kW ohne Zusatzheizung einsetzt, die der Raumheizung und/oder der Warmwasseraufbereitung dienen und als Wärmequelle die Umgebungswärme (Luft, Erdwärme, Oberflächen- und Fliessgewässer) nutzen. Die bestehenden Elektroheizungen kommen in den Geltungsbereich des Tarifs ETHS, wenn der gesamte Wärmebedarf abgedeckt wird oder die installierte Leistung > 8 KW ist.

*** Kundinnen und Kunden des EW-Suhr, welche eine eigene elektrische Energieerzeugungsanlage betreiben und nicht immer sämtliche produzierte Energie benötigen, haben die Möglichkeit, die überschüssige Energie ins Stromnetz einzuspeisen. Das EW-Suhr vergütet diese Energie zum obigen Rücklieferungstarif. Das EWS entscheidet aufgrund seiner Sicherheitsbestimmungen und der Netzverhältnisse über die technischen Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit die EEA mit dem Verteilnetz parallel betrieben werden darf. Die Einzelheiten werden vertraglich geregelt. Der Energiebezug, die Energieerzeugung und die Energierücklieferung werden separat gemessen. Das EWS entscheidet über die Art und die Setzung der Messeinrichtungen und bestimmt den Umfang der einzelnen Konsumstellen. Die Kosten der Lieferung und Montage von Tarifapparaten, die der Messung der Energieerzeugung und der Energierücklieferung dienen, gehen zu Lasten des Bezügers. Die Energieerzeugung und die Energierücklieferung werden jährlich mindestens einmal abgelesen und abgerechnet. Das EWS kann kürzere Abrechnungsperioden festlegen.

Grossbezüger in der Vollversorgung mit einem Jahresbezug zwischen 2 und 15 GWh (und mehr) erhalten einen Stufenrabatt von 1% bis max. 5% auf den Gesamtbezug. Die Rabattberechnung erfolgt auf der Basis des Vorjahresbezugs, Differenzen werden am Jahresende ermittelt und mit der ersten Rechnung des Folgejahres abgerechnet.

Weitere Tarifkomponenten (gilt für alle Tarife)

Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.60
Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft	Rp./kWh	0.77
Kostendeckende Einspeisevergütung gemäss Energiegesetz	Rp./kWh	0.45
Lenkungsabgabe Gemeinde Suhr	Rp./kWh	0.00

Leistungsberechnung

Für jeden Monat wird durchgehend über die Hoch- und Niedertarifzeit die höchste Durchschnittsbelastung während 15 aufeinander folgenden Minuten gemessen und als Monatsmaximum registriert.

Alle Preisangaben ohne MWSt.